

**Auswertung der Angebote
zur
beschränkten Ausschreibung**

Amt Peitz

***Ausbau Jänschwalder Straße
Heinersbrück
Los 1 und 2***

**Auswertung der Angebote
Vorschlag zur Vergabe**

INHALTSVERZEICHNIS ZUR VERGABEEMPFEHLUNG

	Seite
1. Formale Prüfung der Angebote	3
2. Aufklärungsverlangen innerhalb der Angebotsfrist	3
3. Aufklärung des Angebotsinhaltes gemäß §15 VOB Teil A	3
4. Ausschluss von Angeboten gemäß §16 VOB Teil A	3
5. Nachforderung von Unterlagen gemäß §16a VOB Teil A	4
6. Eignung gemäß §16b VOB Teil A	4
7. Prüfung gemäß §16c VOB Teil A	4
8. Wertung gemäß §16d VOB Teil A	5
9. Vergabevorschlag	5
10. Hinweis zur Bindefrist	6

Anlage:

Prüfprotokoll
Preisspiegel Los 1 und 2

1. Formale Prüfung der Angebote

In der beschränkten Ausschreibung zur Maßnahme

Ausbau Jänschwalder Straße Heinersbrück, Los 1 und 2

wurden die Bauleistungen für den Straßenneubau ausgeschrieben.

Die Veröffentlichung erfolgte über den Vergabemarktplatz Brandenburg. Zugelassen wurden elektronische und schriftliche Angebote.

Bis zur Einreichungsfrist am 27.01.2025, 10:00 Uhr, wurden Angebote von 6 Bietern auf elektronischem Weg eingereicht. Die Eröffnung der Angebote erfolgte unter um 10:06 Uhr. Die Anwesenheit von Bietern war zugelassen.

Die Reihenfolge der Angebote wurde aus der Zusammenstellung der Angebote bei der Submission übernommen.

Bieterverzeichnis: Bieter 1 – 6 gem. Submissionsprotokoll

2. Aufklärungsverlangen innerhalb der Angebotsfrist

Bieter 1 forderte die auf der Vergabepattform nicht eingestellte Baubeschreibung zum Vorhaben nach, diese wurde am 09.01.2025 auf der Plattform durch den AG eingepflegt.

3. Aufklärung des Angebotsinhaltes gemäß § 15 VOB Teil A

nicht erforderlich

4. Ausschluss von Angeboten gemäß § 16 VOB Teil A

Vor Beginn der rechnerischen Prüfung wurde eine Durchsicht der Angebote bzgl. geforderter eingereichter Unterlagen und Nachweise durchgeführt.

Bieter	1	2	3	4	5	6
Nachweis						
1= Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124)	x	x	x	x	x	x
2= Nachunternehmerleistungen (Formblatt 233)	x	x	x	x	x	-
3= Formblatt 5.3	x	x	x	x	x	x
4= Formblatt 5.4	x	x	x	x	x	-

Bieter 6 hat Formblatt 5.4 sowie ein NU-Verzeichnis nicht mit dem Angebot eingereicht. Auf eine Nachforderung wird verzichtet, da der Bieter aufgrund seiner Platzierung (Vorletzter) nicht in die engere Wahl kommt.

Ausschlussgründe wegen fehlender einzureichender Unterlagen wurden nicht erkannt.

5. Nachforderung von Unterlagen gemäß § 16a VOB Teil A

nicht erforderlich

6. Eignung gemäß §16b VOB Teil A

Die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit aller Bieter und deren Nachauftragnehmer sehen wir aufgrund vorliegender Präqualifikationen bzw. aus der langjährigen Zusammenarbeit bei verschiedensten Bauvorhaben als gegeben.

7. Prüfung gemäß §16c VOB Teil A

Die rechnerische Prüfung erfolgte mit dem Rechenprogramm AVA – G & W „California pro“.
Bei keinem Bieter wurde ein Rechenfehler festgestellt.

Die zur Wertung zugelassenen Angebote sind mit folgenden Ergebnissen rechnerisch geprüft worden (alle Preisangaben Euro/Brutto):

Reihenfolge	Bieter	Angebot Los 1	Angebot Los 2	Summe Angebote Los 1 und 2	geprüfte Summe Los 1 und 2
1	Bieter 5	71.577,26	123.239,01	194.816,27	194.816,27
2	Bieter 2	89.863,97	117.709,16	207.573,13	207.573,13
3	Bieter 3	87.839,31	124.067,50	211.906,81	211.906,81
4	Bieter 4	83.880,86	134.477,37	218.358,23	218.358,23
5	Bieter 6	108.420,63	140.568,07	248.988,70	248.988,70
6	Bieter 1	115.862,55	167.041,31	282.903,86	282.903,86

Zu den Hauptangeboten wurden keine Preisnachlässe abgegeben. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

8. Wertung gemäß § 16d VOB Teil A

Die Prüfung der Gleichwertigkeit von allen in der Wertung verbleibenden Angeboten ist bei allen Bietern gegeben. Die Bieter haben ihre Preise auf das ausgeschriebene Material und die ausgeschriebene Leistung angeboten.

Ein weiteres Kriterium war der Vergleich der abgegebenen Einheitspreise mit den aktuellen Marktpreisen (derzeitiges Preisniveau) und vorliegenden letzten Auswertungen anderer Maßnahmen sowie einer abschließenden Analyse der Wirtschaftlichkeit aus der Sicht des Auftraggebers.

Auf der Grundlage der Angebote wurde die Preisbildung der Einzelpreise aller Bieter auf ihre Auskömmlichkeit geprüft.

Für die Wertung der Angemessenheit der Preise wurde formal erst der Abstand der Bieter untereinander berücksichtigt. Es wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Die Auskömmlichkeit der Angebote ist als gegeben einzuschätzen und liegen in ihrer Spreizung der Bieter untereinander im Rahmen der Wirtschaftlichkeit.

9. Vergabevorschlag

Bieter Nr. 5 liegt bei der Summation beider Lose mit:

194.816,27 € Brutto

an erster Stelle aller Bieter.

Aus wirtschaftlicher Sicht in der Betrachtung der Gesamtangebotssumme über beide Lose sollte deshalb dem

Bieter Nr. 5

der Zuschlag erteilt werden.

Bei Einzelbetrachtung der Lose ergibt sich folgender Bieter jeweils als an erster Stelle liegend:

Los 1: Bieter 5

Los 2: Bieter 2

Die losweise Vergabe an den jeweils günstigsten Bieter würde gegenüber einer Vergabe beider Lose an einen Bieter eine Ersparnis von 5.529,85 € ergeben. Dieser Preisvorteil wiegt u.E. jedoch nicht die Vorteile einer Gesamtvergabe an einen Bieter auf (Baustellendurchführung, Bauablauf, Organisation etc.).

10. Hinweis zur Bindefrist

Die Bindefrist endet am 26.02.2025.

Wir weisen darauf hin, dass die Bieter nur bis zu dieser Frist an ihr Angebot gebunden sind. Sollte aus vom AG zu vertretenden Gründen die Zuschlagsfrist nicht eingehalten werden, sind die Bewerber von ihm zu informieren und eine neue Bindefrist zu vereinbaren.

Cottbus, den 30.01.2025

Mit der Auswertung beauftragt:

Eike Marschall
/

Eike Marschall